Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschluss BV-2022-065 öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“

Einreicher: Bürgermeister	03.05.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.06.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	**Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 0**
16.06.2022	Hauptausschuss	**Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 0**
29.06.2022	Stadtverordnetenversammlung	**Anw.: 24 Ja: 16 Nein: 8 Enth.: 0**

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet „Solarfeld West Finsterwalde“ gemäß anliegendem Übersichtsplan vom 28.04.2022 wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

   Darstellung einer Sonderbaufläche zur Nutzung der Sonnenenergie.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

A. Holfeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Grundstückseigentümer und gleichzeitig Vorhabenträger hat einen Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes gestellt. Das Bebauungsplanverfahren wurde mit Beschluss 2022-035 vom 27.04.2022 eingeleitet. Es ist vorgesehen, ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen Stromerzeugung aus Sonnenenergie im Bebauungsplan auszuweisen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist an dieser Stelle Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern, da Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Anmerkung:
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen
Übersichtsplan